

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Kooperationspartner: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

- nachstehend "Kooperationspartner" genannt -

verpflichtet sich gegenüber der

F&L Kunststofftechnik GmbH
Wolfener Straße 33
12681 Berlin

- nachstehend "F&L Kunststofftechnik GmbH" genannt -

zur Einhaltung der Geheimhaltung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

1. Die F&L Kunststofftechnik GmbH beabsichtigt dem Kooperationspartner, im Hinblick auf folgendes Projekt / Teil / Baugruppe:

vertrauliche Informationen anzuvertrauen. Diese Geheimhaltungserklärung dient der Vermeidung von Missbrauch projektbezogener Informationen.

2. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, alle Informationen, die er direkt oder indirekt im Rahmen des Projektes erlangt, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem in Ziffer 1 beschriebenen Projekten zu verwenden. Der Kooperationspartner sichert der F&L Kunststofftechnik GmbH insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

3. Informationen im Sinne der vorstehenden Ziffer 2 sind insbesondere:
- Know-how sowie Ergebnisse, die im Rahmen des Projektes erzielt oder verwendet werden,
 - die Beschreibung des Projektes,
 - die in Aussicht genommenen Terminpläne, Ziele und Ideen für die Ausführung des Projektes,
 - nicht veröffentlichte Schutzrechte und Erfindungen; hierfür gilt der Vorbehalt nach § 12 PatG Abs.1 Satz 4,
 - andere nicht öffentlich verfügbare Informationen, insbesondere Erkenntnisse über innerbetriebliche Verhältnisse und Vorgänge, die der Kooperationspartner im Rahmen des Projektes über die F&L Kunststofftechnik GmbH oder den Partner MedicPart Plus GmbH erlangt.
4. Die Geheimhaltungspflichten des Kooperationspartners erstrecken sich auch auf sämtliche Beauftragte ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, diesem Personenkreis entsprechende Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
5. Die Geheimhaltungspflichten des Kooperationspartners bleiben über die Beendigung des in Ziffer 1 beschriebenen Projektes hinaus, über einen Zeitraum von 24 Monaten bestehen. Weitergehende Bindungen an diese Geheimhaltungserklärung sind separat zu vereinbaren.
6. Die Geheimhaltungspflichten des Kooperationspartners bestehen nur dann nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich allgemein bekannt sind, oder ohne Verschulden des Partners allgemein bekannt werden, oder rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden, oder bei dem Kooperationspartner bereits vorhanden sind, oder aufgrund zwingender Vorschriften preisgegeben werden müssen oder von dem Kooperationspartner nachweislich unabhängig von der Kenntnis der Informationen entwickelt wurden.
7. Die Weitergabe, von eingebrachtem technischem Knowhow, Kalkulationsunterlagen, Angeboten und Kostenvoranschlägen, seitens des Kooperationspartners oder der F&L Kunststofftechnik GmbH sind grundsätzlich untersagt und im Einzelfall anzufragen.
8. Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Erklärung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit ausschließlichen Gerichtsstand Berlin.

Kooperationspartner

F&L Kunststofftechnik GmbH

Berlin,

Ort: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift und ggf. Stempel

Unterschrift und ggf. Stempel

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben